

Bauantrag durch die Gemeinde genehmigt

Dienstag, den 17. Mai 2011 um 13:34 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 27. Juli 2011 um 14:04 Uhr

Nach der Sitzung des Bauausschusses am 10.05.2011 erhielten wir am 13.05.2011 die Nachricht, dass den von uns beantragten Befreiungen vollumfänglich entsprochen wurde.

{accesstext mode="user" user="FamilyandFriends"}

Sitzung des				Bau-, Wohnungs- und Umweltausschusses	Blatt 182 am 10.05.2011
Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Mitglieder: 9	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß Die Sitzung war – XXXX – öffentlich.
		den Beschluß		Vortrag – Beratung – Beschluß	
4	8	8	0	BAUVORHABEN:	
Antrag von Frau Marion Stadelmann und Herrn Manuel Baier, auf Erteilung von verschiedenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 "Teisenhamer Straße II" hinsichtlich der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FlNr. 553/27 der Gemarkung Bad Endorf (Thalerseestraße 3)					
a) Stellungnahme, ob Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der die Festsetzungen nach § 30 BauGB aufweist, oder in einem Gebiet, für welches die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB beschlossen ist, oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, oder im Außenbereich liegt:					
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nr. 47 Teisenhamer Straße II".					
b) Stellungnahme über Erschließung:					
Die Erschließung ist gesichert.					
c) Änderung zu Fragen des Bauaufsichtsrechtes und zu Abweichungen vom Bebauungsplan:					
<i>Festsetzung 1.000 - Firstrichtung</i>					
<i>Festsetzung 2.300 - Verhältnis Länge Breite</i>					
<i>Festsetzung 2.400 - Abgrabung > 0,50 m</i>					
<i>Festsetzung 2.300 – Höhe des Fertigfußbodens EG</i>					
<i>Festsetzung 2.510 – Dachneigung Carport</i>					
d) Beschluss des Bauausschusses (mit Abstimmungsergebnis):					
Den durch Frau Marion Stadelmann und Herrn Manuel Baier in Bezug auf die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flurnummer 553/27 der Gemarkung Bad Endorf beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 "Teisenhamer Straße II" hinsichtlich					
• der Änderung der Firstrichtung, • der Abweichung von dem festgesetzten Längen/Breiten Verhältnis, • der Überschreitung der maximal zulässigen Abgrabung von 0,50 m, • der Überschreitung der festgesetzten zulässigen Höhe des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss um 15 cm • sowie der Ausführung eines Flachdachs anstelle eines Satteldaches für den Carport					
wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.					

{/accesstext}

Nun muss nur noch das Landratsamt sein Okay geben, dann kann es losgehen...

Bauantrag durch die Gemeinde genehmigt

Dienstag, den 17. Mai 2011 um 13:34 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 27. Juli 2011 um 14:04 Uhr
